

Grossratsbeschluss über den Voranschlag 2001

Anträge der Finanzkommission vom 9. November 2000

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung zum Voranschlag 2001 vom 3. Oktober 2000 Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Der Voranschlag 2001 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

| | Fr. |
|-----------------------------|----------------------|
| Laufende Rechnung | |
| Aufwand | 3'303'018'000 |
| Ertrag | <u>3'281'288'100</u> |
| Aufwandüberschuss | <u>21'729'900</u> |
| Investitionsrechnung | |
| Ausgaben | 366'888'800 |
| Einnahmen | 291'042'900 |
| Nettoinvestitionen | 75'845'900 |

2. Der Staatssteuerfuss nach Art. 6 des Steuergesetzes¹ wird für das Jahr 2001 auf 115 Prozent festgesetzt, und die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.
3. Der Maximalsteuerfuss nach Art. 20 des Finanzausgleichsgesetzes² wird für das Jahr 2001 auf 162 Prozent festgesetzt.
4. Die unter Abschnitt 6 der Botschaft vorgeschlagene Veränderung des Stellenplans wird genehmigt.
5. Nachstehende Sonderkredite werden genehmigt.

| | Fr. |
|---|-----------|
| a) Projekt Naturgefahren | 1'725'000 |
| Förderungsprogramm Energie | 2'000'000 |
| Die Kredite werden der laufenden Rechnung belastet. | |
| b) Dokumentenmanagementsystem der Kantonspolizei | 3'784'000 |
| SAPIS; Einführung von SAP an 8 st.gallischen Spitälern | 4'700'000 |
| Die Kredite werden der Investitionsrechnung belastet und ab 2001 innert 5 Jahren abgeschrieben. | |
| c) Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse für Betriebshilfedarlehen | 4'000'000 |
| Das Darlehen wird der Investitionsrechnung belastet. | |

¹ sGS 811.1.

² sGS 813.1.